



Inhalt

1. Einleitung	2	
2. Risikoanalyse	3	
3. Begriffsbestimmung	3	
DPSG Stammesvorstand		3
Stammesleitung		3
Stammesleiter*innenrunde = Leitungsrunde		3
Schnupperleiter		3
Leiter*innen, Leitende		4
Stammesversammlung		4
Helfende/Mitarbeitende		4
Öffentlicher Ort		4
Eltern		4
Geschlossener Ort		4
Arbeitsgruppe (allgemein)		4
Gäste		4
Unberechenbare Dritte		4
Referierende		4
Teilnehmende		4
Schutzbefohlene		5
Geeigneter Ort		5
4. Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen		5
Präventionsschulungen		5
Erweitertes Führungszeugnis und Ehrenerklärung		6
5. Verhaltenscodex und Leitbild		7
Verhaltenscodex		7
Leitbild		11
6. Beratungs- und Beschwerdewege		12
Allgemeine Beschwerdewege auf Gruppen- und Stammesebene		12
Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts zur (sexualisierten) Gewalt		13
Mögliche Beratungs-/Anlaufstellen		13
7. Interventionsleitfaden	13	
Verfahren bei sexualisierter Gewalt innerhalb der DPSG		13
unabhängige Ansprechpersonen		14
Verfahren bei Vermutung von (sexualisierter) Gewalt		15
Verfahren bei begründetem Verdacht von (sexualisierter) Gewalt		16
8. Qualitätsmanagement	17	
Zuständigkeiten		17
9. Anhänge	17	
A Interventionsordnung DPSG (Mai 2024)		17
B Ehrenerklärung DPSG		17
C Fragebogen Schutzkonzept für Bezirksaktionen		17
C Fragebogen Schutzkonzept für Stammesaktionen		18
Risikoanalyse:		18



1. Einleitung

Der Stamm Silberschwäne DPSG Ludwigsburg gehört dem Bezirk Unterland und dem Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart an.

Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung und nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell, gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Als katholischer Jugendverband ist die DPSG außerdem im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) organisiert.

Aktuell besteht der Stamm aus etwa 80 Mitgliedern. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene. In unserem Stamm treffen sich zurzeit eine Bibergruppe, eine Wölflingsgruppe, eine Jungpfadfindergruppe, eine Pfadfindergruppe und mehrere Rover- und Altrovergruppen im Kinder- und Jugendalter in wöchentlichen Gruppenstunden von etwa 1,5h. Weiterhin trifft sich die Leitungsrunde etwa einmal im Monat.

Zur Leitungsrunde gehören die erwachsenen Gruppenleiter*innen, der Stammesvorstand, Mitarbeitende, die keine Gruppenleiterfunktion übernehmen und interessierte Rover*innen. Außerdem wird ehemaligen Leitenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, als Mitglieder auch aktiv am Stammesleben teilzunehmen.

Die Treffen finden üblicherweise in den Jugendräumen des Bischof-Sproll-Hauses in der Schorndorferstr. 31 in Ludwigsburg statt.

Im Stamm finden außerdem regelmäßige Zeltlager, Aktionen, Aktionstage, Hütten- und Wanderwochenenden mit dem gesamten Stamm oder in den einzelnen Gruppen statt (Sommerlager, Gruppenwochenenden, Stammesversammlung, Stammestag, Leiterwochenenden, Ostereierverkauf, Plätzchenbackwochenende, Plätzchenverkauf, Martinsspiel, Waldweihnacht, Friedenslichtaktion, Kanufahrten, ein- und mehrtägige Wanderungen, Teilnahme an Bezirksaktionen (Stufenaktionen, Trainingstage, Bezirksversammlung, etc.) und andere). Je nach Programmgestaltung werden diese auch als Übernachtungsaktion angeboten.

Jedes Stammesmitglied hat grundsätzlich die Möglichkeit, an allen Aktionen teilzunehmen, für die es eingeladen wurde. Für erwachsene Leiter*innen, Mitarbeiter*innen ist für die Teilnahme bei Aktionen mit Minderjährigen Teilnehmenden ein vorgelegtes aktuelles Führungszeugnis, eine Präventionsschulung und eine Ehrenerklärung Pflicht. Sonstige kurzfristig teilnehmende Erwachsene sind verpflichtet, eine Ehrenerklärung zu unterschreiben.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept fasst alle Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen der Stammesebene zusammen. Die Leitungsrunde des Stammes und der einzelnen Gruppen erarbeiten, bzw. überarbeiten bei der Planung von oben genannten Tätigkeiten/Aktionen im Rahmen der Vorbereitung eine Risiko- und Schutzanalyse und halten die getroffenen veranstaltungsspezifischen Entscheidungen im eigenen Schutzkonzept fest.

Die vorliegende Fassung wurde am 19.08.2025 von der Leitungsrunde einstimmig zur Veröffentlichung freigegeben

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, gegenseitigem Respekt, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse fand mit der Leitungsrunde des Stammes Silberschwäne DPSG Ludwigsburg am 24./25.03.2025 und weiteren Terminen statt und wurde von Anja Flügge (Stammeskuratin) vorbereitet.

»»» Bei der Risikoanalyse waren Bianca Graf, Florian Graf, Felix Graf, Lisa Eiße, Peter Hösch, Dennis Motzer, Anja Flüge am 25.3.25 beteiligt.

Die Risikoanalyse wurde weiter bearbeitet am 3.4.25. Da waren Bianca Graf, Florian Graf, Felix Graf, Lisa Eiße, Dennis Motzer, Eva Grünenwald, Lena Kristandt, Florian Ballmann, Lydia Hilgers und Anja Flüge beteiligt.

Am 17.4.2025 hat die Leitungsrunde eine Begehung im Bischof Sproll Haus gemacht, um Gefahrenstellen und Optimierungspotenziale zu sammeln. Diese wurden in einer Risikoanalyse stichpunktartig zusammengefasst und sind nicht öffentlich.

Die Fragestellungen, mit denen sich die Leitungsrunde beschäftigt hat, sind an dieses Schutzkonzept angehängt.

Für weitere Aktionen und Veranstaltungen auf Gruppen- und Stammesebene wurde ein Fragenkatalog erstellt, sodass jeweils im Rahmen der Vorbereitung separate Schutz- und Risikoanalysen durchgeführt und dokumentiert werden.

3. Begriffsbestimmung

DPSG Stammesvorstand ¹

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Diese sind jeweils einzel- und alleinvertretungsberechtigt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied im Amt ist, ist es von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit. Mitglieder des Stammesvorstands sind zwei Stammesvorsitzende und ein*e Stammeskurat*in.

Stammesleitung²

Zur Stammesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder: der Stammesvorstand, je Stufe jeweils die*der Sprecher*in des Leitungsteams der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe und der Bibergruppe. Im Stamm Silberschwäne ist dieses Gremium nicht aktiv. Es wird nicht zwischen Stammesleitung und Stammesleiter*innenrunde (Leitungsrunde) unterschieden.

Stammesleiter*innenrunde³ = Leitungsrunde

Zur Stammesleitungsrunde gehören alle Leiter*innen, der Stammesvorstand und interessierte, eingeladene Rover*innen und Mitarbeitende. Diese Personen haben dort Stimmrecht. In einzelnen Fällen kann von einem Stimmrecht der Rover*innen und Mitarbeitenden abgesehen werden, wenn es um Entscheidungen geht, die diese nicht zu verantworten haben. Leiter*innen werden vom Stammesvorstand ernannt. Roverleitende werden von der Rovergruppe gewählt und dann vom Vorstand ernannt.⁴

Schnupperleiter

Interessierte Rover oder andere Erwachsene können vom Vorstand als Schnupperleiter temporär eingesetzt werden, um sich in die Gruppenleitendenaufgabe einzuarbeiten. Diese sind aktiv tätige Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, jedoch keine Alleinverantwortung für Schutzbefohlene tragen.

¹ Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stammesebene §26-29

² Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stammesebene §23-23

³ Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stammesebene §24-25

⁴ Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stammesebene §30



Leiter*innen, Leitende

Aktiv tätige, erwachsene Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind und vom Vorstand ernannt worden sind. Dies können z.B: auch Leitende aus anderen Stämmen sein, die temporär unterstützen mit Zustimmung des Vorstands.

Stammesversammlung⁵

Die Stammesversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium auf Stammesebene. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt. An ihr nehmen Stammesmitglieder und Eltern mit und ohne Stimmrecht, beratende Mitglieder und Gäste teil.

Helfende/Mitarbeitende

Helfende/Mitarbeitende sind Ehrenamtliche, die punktuell auf Veranstaltungen oder in Projekten tätig sind. Als Helfende/Mitarbeitende gelten Menschen, die bei Aktionen und Veranstaltungen helfen und unterstützen. Sie haben eine klare Aufgabe, aber keine direkt zugewiesenen Schutzbefohlenen (z.B. Kochteam).

Öffentlicher Ort

Die Gruppe kommt gewollt oder ungewollt in Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppe. Keine exklusive Nutzung des Ortes möglich (z.B. Stadtpark, Waldparkplatz).

Eltern

Erziehungsberechtigte der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendlichen.

Geschlossener Ort

Die Gruppe ist an einem definierten, begrenzten Ort nur unter sich.

Arbeitsgruppe (allgemein)

Gruppe von Personen, die an definierten Themen arbeiten, die Gruppe legt die Regeln selbst fest und hat ein von extern gesetztes Ziel/Thema.

Gäste

Personen ohne Auftrag, die geplant da sind. Sie sind keine Teile der ursprünglichen Gruppe.

Unberechenbare Dritte

Personen, die nicht für die Aktion eingeplant worden sind und nicht zur ursprünglichen Gruppe gehören.

Referierende

Eingeplante Personen mit Bildungsauftrag (intern oder extern der Gruppe).

Teilnehmende

Personen, die Teil der Gruppe sind, ohne Aufgabe, ohne Schutzbefohlene in ihrer Verantwortung, ggf sind sie selbst schutzbefohlen.

⁵ Satzung der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg Stammesebene §17-21



Schutzbefohlene

Eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut eines anderen untersteht, dessen Hausstand angehört, von dem Fürsorgepflichtigen in dessen Gewalt überlassen worden oder diesem im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist.⁶

Schutzbefohlene oder hilfebedürftige Erwachsene sind auch Personen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind; wobei ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen kann.⁷

Geeigneter Ort

Ein geeigneter Ort ist ein Ort, der durch geeignete Maßnahmen für die Teilnehmenden sicher ist.

Erfüllt z.B. folgende Kriterien: Sicher für Teilnehmende, z.B.: Fluchtwege vorhanden, „abgegrenzter Sanitärbereich“ (z.B. Sichtschutz/besetzt Signal, Privatsphäre, geschlechterparitätisch), Privatsphäre wird gewährt (z.B. Zelt, Schlafräum) usw..

4. Auswahl und Ausbildung der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Der Stammesvorstand wird von der Stammesversammlung gewählt. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft. Vorstandsreferent*innen, Kassier und Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen, bzw. ernannt. Für die Teilnahme als Leitende*r oder erwachsene Mitarbeitende bei Aktionen des Stammes oder der einzelnen Gruppen des Stammes oder bei einzelnen Aktionen sind der Besuch einer Präventionsschulung (min. 3 Stunden), die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie eine unterschriebene Ehrenerklärung verpflichtend. Das erweiterte Führungszeugnis wird an den Mitgliederservice der DPSG gesandt und die Einsicht dokumentiert. Das Bestätigungsschreiben, dass kein relevanter Eintrag gemäß §72 SGB VIII vorliegt, wird dem Stammesvorstand vorgelegt. Das Thema „Prävention von sex. Gewalt“ ist Thema in den Berufungsgesprächen, die vor jeder Berufung mit der interessierten Person stattfinden. Mitarbeitende/Helfende werden vom Stammesvorstand oder anderen Personen aus der Stammesleitung/Leitungsrunde angesprochen und ausgewählt. Für welche Tätigkeit was vorzulegen ist, ist dem folgenden Text zu entnehmen. Der Stammesvorstand achtet gemeinsam mit der Stammesleitung/Leitungsrunde darauf, dass das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt. Bei Vakanz des kompletten Vorstands übernimmt die DPSG-Bezirksebene Verantwortung für die Vorlage der relevanten Punkte.

Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder.

Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2012 werden in unserer Diözese die Bausteine 2d und 2e nur als gemeinsame Schulung „2d/e“ in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft durchgeführt. Die Bausteine 2d/e werden in Absprache mit den Bezirken/Stämmen nach Bedarf angeboten. Die Diözesesebene bietet mindestens zweimal

⁶ Im Sinne des §225 Abs. 1 StGB

⁷ Satzung der DPSG – Interventionsordnung (Mai 2024)

»»» pro Jahr eine Schulung und eine Auffrischungsschulung in der DPSG an. Aktuelle Termine sind unter dpsg.info/veranstaltungen zu finden.

Teilnehmende erhalten nach dem Besuch der Schulung eine Teilnahmebescheinigung sowie ein Dokument für den DPSG-Ausbildungspass. Zudem wird die Schulung vom DPSG-Büro in NaMi⁸ hinterlegt.

Ziel ist es, eine 2d/e Schulung zu erhalten und dann mindestens alle 5 Jahre eine Auffrischung zu erhalten. Sollte jemand eine Schulung bei einem anderen Träger mit gleichem Umfang, bzw. ähnlichen Inhalten haben, dann braucht es eine kurze Auffrischung/Info, sodass Inhalte zum Verfahren der DPSG bekannt sind.

Auffrischungsschulungen werden auf Anfrage und nach Bedarf mit entsprechenden Fachkräften durch die Diözesanebene angeboten und umfassen eine Dauer von min. 3 Stunden. Es ist auch möglich, dass der Diözesanvorstand gemeinsam mit Bildungsreferent*innen einzelne Themen für Auffrischungsschulungen setzt und organisiert.

Themen für Auffrischungsschulungen können beispielsweise sein:

- Cybermobbing
- Gewalt unter Gleichaltrigen
- Intervention
- Selbstverletzendes Verhalten

Eine Tabelle der auf Stammesebene aktiven Personen und die erbrachten Schulungen wird in der Cloud im Stammesvorstandsbereich dokumentiert.

Erweitertes Führungszeugnis und Ehrenerklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind.

Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Stammesvorstand ist für die Stammesleitung, Leitungsrunde und Helfende/Mitarbeitende auf Stammesveranstaltungen verantwortlich.

Bei Bezirkslagern/Bezirksaktionen sind die Stammesvorstände für die Leitenden im Stamm verantwortlich und der Bezirksleitung auskunftspflichtig.

Es gibt folgende Möglichkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- Die Einsichtnahme von DPSG-Mitgliedern erfolgt über NaMi. Die Bescheinigung der Einsichtnahme durch den Mitglieder-Service wird einem Mitglied des Stammesvorstands vorgelegt. Für die jeweilige Aktion wird eine Liste geführt, wann und von wem das erweiterte Führungszeugnis eingesehen wurde.
- Bei Helfenden, die nicht in der DPSG als Mitglied gemeldet sind, übernimmt die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis ein Mitglied des Stammesvorstandes.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben einer Ehrenerklärung (Anhang) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Ehrenerklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.

Die Erläuterung der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses via NaMi befindet sich für alle Leitenden sichtbar in der Stammescloud. Ein Entwurf der Ehrenerklärung befindet sich im Anhang.

⁸ NaMi: Das ist die Namentliche Mitgliedermeldung der DPSG, also eine Datenbank auf Bundesebene in der die Mitgliederdaten eines jeden Mitglieds gespeichert werden.



5. Verhaltenscodex und Leitbild

Verhaltenscodex

Im Verhaltenskodex sollen klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang insbesondere mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen enthalten sein. Es geht darum AUFEINANDER zu ACHTEN, damit wir vertrauensvoll in unseren Gruppen miteinander arbeiten, spielen, lachen und beten können.

Alle unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in leitender Funktion (z. B. Leitende, freie Mitarbeitende, Kochteams, Rover temporär etc.) in unserem Stamm, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Im Einzelnen heißt es aufeinander achten bei:

1. Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Mitsprache und Konfliktmanagement
4. Geschenke und Vergünstigungen
5. Medien und soziale Netzwerke
6. Übernachtungen
7. Schutz der Mitarbeitenden
8. Umgang mit Übertretungen unseres Verhaltenskodex

1. Nähe und Distanz

- Es ist wichtig, dass wir sensibel mit den Bedürfnissen nach Nähe und Distanz umgehen und unser Verhalten hinterfragen. Leitlinie für unser Handeln ist grundsätzlich unser Gegenüber: Das Kind, der*die Jugendliche, der*die Erwachsene legt die Grenze der Nähe/Distanz fest. Körperliche Kontakte müssen nicht zwanghaft vermieden werden, wohl aber situativ angemessen und altersgerecht sein.
- Dabei hinterfragen wir selbstkritisch unsere eigene Motivation: Körperliche Nähe ist grenzverletzend, wenn sie sich nicht am Wohl und Bedürfnis des Kindes/des Jugendlichen orientiert, sondern an den eigenen Bedürfnissen des Mitarbeitenden.
- Jugendarbeit im pfadfinderischen Kontext, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von einer gesunden Nähe, die auch Vertrauen ausdrückt. Körperliche Berührungen können selbstverständlich zu pädagogischen Aktionen (Spielen) oder manchmal auch zur Betreuung/Fürsorgearbeit im weiteren Sinne (z.B. Trösten) dazugehören.
- Neben dem Bedürfnis nach Nähe hat jeder Mensch auch ein Bedürfnis nach einer gesunden Distanz. Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen, je nach Grad der Vertrautheit, aber auch je nach Situation können diese Bedürfnisse unterschiedlich ausgeprägt sein.
- Wir achten daher sensibel auf Grenzen, die uns das Kind oder der Jugendliche signalisiert und dass jeder Körperkontakt freiwillig und mit Zustimmung des Gegenübers stattfindet. Diese Zustimmung holen wir explizit ein, z.B. durch Fragen. Eine ablehnende Haltung akzeptieren wir selbstverständlich. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- Es liegt in der Verantwortung des/der Mitarbeitenden, die Grenzen sensibel zu wahren, auch dann, wenn vom Gegenüber der Wunsch nach zu viel Nähe signalisiert wird. Der/die Mitarbeitende muss selbstverständlich auch seine/ihre eigene Grenze deutlich machen. Keine Person muss mehr Nähe zulassen, als er/sie möchte.



- Manche Spiele mit Körperkontakt können die Gruppendynamik fördern. Bei Spielen mit Berührungen sollte darauf hingewiesen werden, dass es dazu kommen kann. Wenn sich Teilnehmende dann entscheiden nicht mitzumachen, ist das zu akzeptieren. Niemand muss sich rechtfertigen, wenn sie Spiele wegen Körperkontakt vermeiden möchten.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Teilnehmenden: Bei Freizeiten, Zeltlagern etc. wird grundsätzlich vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft (beim Zelt macht man sich vor Öffnen des Zeltes akustisch bemerkbar) und auf eine positive Antwort gewartet – außer bei einem erkennbaren Notfall. Das soll auch für die Teilnehmenden selbst gelten. Nach Möglichkeit betreten wir das Zimmer/das Zelt zu zweit.
- Wir vermeiden möglichst, in geschlossenen Räumen mit einem Teilnehmenden allein zu sein. Unsere Begegnungen sollen transparent sein, das gilt auch für Einzelgespräche mit einem Kind/Jugendlichen/Erwachsenen: Dritte können sehen, dass miteinander gesprochen wird, sollen aber nicht hören, was gesprochen wird.
- Sollte ein geschlossener Raum aufgrund der Situation doch von beiden Gesprächspartnern gewünscht sein, sollte eine dritte Person (z.B. Mitglied der Leitungsrunde) darüber informiert werden. Aber auch hier sollte nach Möglichkeit ein äußerer Rahmen gewählt werden, der sensibel mit der Thematik der Prävention umgeht.
- Sollte es zu grenzüberschreitendem Verhalten durch Leitende gegenüber Kindern und Jugendlichen oder aber auch durch die Teilnehmenden untereinander kommen, so intervenieren wir und beziehen deutlich Stellung.

2. Sprache und Wortwahl

- Wir bemühen uns um eine respektvolle, wertschätzende und gewaltfreie Sprache. Rassistische, sexistische sowie anderweitig diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen und werden von Personen in der Leitung unterbunden.
- Auch unsere nonverbale Kommunikation soll von Wertschätzung und Respekt geleitet sein. Bewusst beleidigende Gesten sind zu unterlassen.
- Wir passen unsere Sprache der Situation, der Zielgruppe und deren Bedürfnissen an.
- Dabei sind wir uns bewusst, dass unterschiedliche Gruppen auch unterschiedliche Sprachstile pflegen, die mitunter Worte und Ausdrücke enthalten, die man auf den ersten Blick als sexistisch, rassistisch, diskriminierend und verletzend einschätzen würde. Hier versuchen wir, sprachliche Alternativen aufzuweisen.
- Spitznamen, Fahrtennamen und Verniedlichungen anderer Personen verwenden wir sensibel und nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person.

3. Mitsprache und Konfliktmanagement

- Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden. Das gilt auch bei Freizeiten oder in Gruppenstunden. Wir sehen in den Kindern und Jugendlichen nicht nur passive Teilnehmende an Veranstaltungen oder in Freizeiten, sondern wir ermutigen sie, sich aktiv mit ihren Ideen und Vorstellungen in die Kinder- und Jugendarbeit einzubringen. Ihre Anliegen nehmen wir ernst. Das ist ein wesentliches Element bei der pfadfinderischen Pädagogik.
- Je nach Dauer, Art und Größe der Veranstaltung versuchen wir, Feedback-Möglichkeiten zu schaffen, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen, Lob, aber auch Kritik und Sorgen vorbringen können (z.B. Feedback-Runden, Reflexionen, Brief-/Kummerkasten, Stimmungsbarometer etc.).
- Wir gehen insbesondere auf kritisches Feedback ein. Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Sorgen und seiner Kritik gehört und ernst genommen zu werden, und dazu eine wertschätzende Rückmeldung zu erhalten. Die Feedbackregeln sollten unter den Beteiligten abgestimmt sein.

- »»»
- Wir informieren Kinder und Jugendliche über Beschwerdewege und unser Konfliktmanagement: Jeder muss wissen, an wen er sich wenden kann, wenn es zwischen Gruppenmitgliedern untereinander oder aber auch zwischen einem Teilnehmenden und einem Gruppenleitenden zum Konflikt kommt.
 - Wir bemühen uns, Konflikte nicht eskalieren zu lassen und intervenieren frühzeitig, wenn wir einen Konflikt wahrnehmen. Konflikte sollten möglichst nicht vor der Gruppe ausgetragen und geklärt werden. Bestehende Differenzen werden auf Augenhöhe geklärt. Jede Form der Bloßstellung ist zu vermeiden.
 - Die Leitungsstruktur und die Zuständigkeiten sind transparent und an die Satzung der DPSG angelehnt. Wir informieren die Eltern der Kinder und Jugendlichen über diese Leitungsstruktur und teilen einen oder mehrere konkrete Ansprechpartner*innen mit. In der Regel sind das die Stammesvorsitzenden oder die jeweiligen Leitenden der Gruppe.

4. Geschenke und Vergünstigungen

- Wir bringen allen Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppen die gleiche Wertschätzung entgegen. Eine unangemessene Bevorzugung einzelner Personen ist zu vermeiden.
- Geschenke an Personen müssen situations- oder anlassbezogen sein und sich in einem angemessenen Rahmen befinden.
- Bei Geschenken zum Dank für geleistete Arbeit ist darauf zu achten, dass alle, die an der Arbeit beteiligt waren, gleich beschenkt werden. Ein Geschenk soll stets den Dank für die geleistete Tätigkeit in den Vordergrund stellen und nicht die wertende Hervorhebung einer einzelnen Person.
- Das Überreichen von Geschenken muss transparent sein und darf keineswegs eine einseitige Abhängigkeit bewirken.
- An ein Geschenk dürfen keine Bedingungen oder Verpflichtungen geknüpft sein.

5. Medien und soziale Netzwerke

- Bei Freizeiten, Gruppenveranstaltungen etc. gelten die in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgelegten Grundsätze. Bei unseren Veranstaltungen holen wir die Einverständniserklärung der Eltern zum Erstellen und Veröffentlichen von Medien ein. Sie stellt sicher, dass Fotos und andere Medien nur zweckbestimmt angefertigt und verwendet werden.
- Wir machen keine Fotos oder Medienaufnahmen von Einzelpersonen, ohne diese vorher um Erlaubnis gefragt zu haben. Gleiches gilt für die Veröffentlichung in sozialen Medien bzw. den Medien der Pfarrgemeinden. Heimliche Aufnahmen sind grundsätzlich verboten.
- Wir erstellen keine Medien, die dargestellte Personen diskriminieren oder beleidigen. Zudem beachten wir die Intim- und Privatsphäre.
- Diese Grundsätze gelten nicht nur für Gruppenleitenden, sondern auch für die Mitglieder von Gruppen. Wir intervenieren und beziehen deutlich Stellung, wenn Kinder/Jugendliche untereinander gegen diese Regeln verstoßen und z.B. ungefragt Bilder und Aufnahmen anfertigen, erst recht, wenn diese unangemessene Inhalte enthalten.
- Wir beraten uns als Team (Leitungsteam, Lagerleitung, ...) vor Veranstaltungen über einen sinnvollen Umgang mit Mediengeräten, ob es Regeln für die Nutzung von Handys u.a. geben soll (z.B. Zeitfenster für die Benutzung etc.). Diese Regeln machen wir transparent.
- Wir sind uns bewusst, dass auch mediale Räume eine Gefahr darstellen können und gehen verantwortungsvoll damit um. Wir vermeiden möglichst, in geschlossenen medialen Räumen (Chats, Telefonate, online Plattformen) mit einem Teilnehmenden allein zu sein. Unsere Begegnungen sollen transparent sein, das gilt auch für medialen Austausch. Sollte es sich in Einzelfällen (z.B. bei datenschutzrechtlichen Nachfragen,

»»» medizinische Infos von Teilnehmenden) nicht vermeiden lassen, sich bilateral auszutauschen, bleiben wir transparent und informieren möglichst Mitleidende.

6. Übernachtungen

- Koedukative Aufteilung von Zelten oder Räumen sollte nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, dem Leitungsteam und dem Einverständnis der Teilnehmenden erfolgen. Im Besonderen bei der Altersstufe zwischen 13 und 16 ist das Risiko besonders abzuschätzen. Sobald der Verdacht aufkommen könnte, dass es zu sexuellen Handlungen der Teilnehmenden untereinander kommen könnte, ist eine koedukative (gemischtgeschlechtliche) Unterbringung unbedingt zu vermeiden.

Die Rechtslage sieht wie folgt aus:

Der Jugendleiter darf keinesfalls der Benutzung eines gemeinsamen Zimmers zustimmen, wenn einer der Jugendlichen das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 180 I StGB). Dies gilt auch bei Einwilligung der Sorgeberechtigten oder wenn der Jugendleiter weiß, dass die Betreffenden ein Liebespaar sind und es auch außerhalb des Bereiches der Aufsichtspflicht zu sexuellen Kontakten kommt.

Aber auch, wenn sein Verhalten wegen Überschreiten der Altersgrenze nicht (mehr) strafbar ist, sollte der(die) Leitende die Zustimmung verweigern, da in keinem Fall von vorneherein auszuschließen ist, dass beide Jugendlichen mit der nötigen Einsicht und Freiwilligkeit handeln.

Bis zum Alter von 9-10 Jahren (Beginn der sexuellen Entwicklung), aber höchstens bis zu dem Zeitpunkt, wenn diese beim ersten Gruppenteilnehmer einsetzt, kann eine gemischte Unterbringung erfolgen.

- Bei notwendigen nächtlichen Rundgängen oder bei Störungen in der Nacht sollten Betreuende möglichst nicht alleine einen Schlafraum von Kindern oder Jugendlichen betreten. Wenn möglich, sollten immer zwei Betreuende gemeinsam unterwegs sein.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen müssen auch männliche und weibliche Betreuer/-innen zum Team gehören, die als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.
- In einigen Situationen ist es möglich, dass gemischtgeschlechtliche Gruppen in einem Raum mit Leitenden übernachten. Dann sind mindestens zwei Leitende unterschiedlichen Geschlechts erforderlich.

7. Schutz der Mitarbeitenden

- Auch die Mitarbeitenden haben das Recht auf Schutz. Veranstaltungen und Freizeiten müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass die Grundsätze des Verhaltenskodex eingehalten werden können.
- Von den Grundsätzen des Verhaltenskodex darf daher nur in begründeten Fällen oder im Notfall abgewichen werden. Die Begründung muss erklärt werden, einsehbar und transparent sein.

Leitbild

Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt auf der Basis unserer Prinzipien.

Als Pfadfinder*in ...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

»»» Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Allgemeine Beschwerdewege auf Gruppen- und Stammesebene

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der fünf Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt und gelebt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen und der Pfadfinderarbeit.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ermöglicht es diesen, sich niederschwellig einzubringen, entwickeln und äußern zu können. Eine grundlegende Basis dieser Arbeit liegt in einem adäquaten Beratungs- und Beschwerdesystem.

Die Kinder, Jugendlichen und Eltern kennen die zuständigen Leiter, den Stammesvorstand sowie auf Veranstaltungen wichtige Ansprechpartner. Sie erhalten Kontaktdaten und die Rahmeninformationen der Veranstaltung. Die Eltern stehen meist mit den Gruppenleitern ihrer Kinder im engeren Kontakt und sind auch über Infobriefe und E-Mails über die Planungsteams einzelner Aktionen informiert.

Weiterhin finden bedarfsgerecht Elternabende in den Kinderstufen und vor großen Aktionen (z.B. Sommerlager) statt. Die Kinder kennen die weiteren Gruppenleiter*innen von Aktionen, dem Stammesleben oder durch Vorstellungen.

»» Es ist geplant, einen anonymen Kummerkasten/internen Stammesbriefkasten einzurichten. Es wird allgemein und gezielt auf Aktionen auch mit anderen Methoden sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Mitarbeitenden des Stammes, Helfenden/Mitgliedern und Eltern eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.

Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden ernst genommen und im Einzelfall schriftlich festgehalten und fließen gegebenenfalls in die Planung der nächsten Veranstaltung/der nächsten Gruppenstunden mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand per E-Mail unter dpsg-ludwigsburg@silberschwaene.de oder über den Stammeschat in der Whatsapp Community des Stammes erreichbar.

Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf unseren öffentlichen Auftritten (z.B. Facebook, Instagram, Homepage, Whatsapp Community). Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet.

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro Rottenburg-Stuttgart und die Diözesanleitung hinzugezogen.

Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen. Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Beschwerden und Kritik werden je nach Thema in den Leitungsteams, der Leitungsrunde oder mit dem Stammesvorstand im persönlichen Gespräch erörtert und es erfolgen entsprechende Reaktionen.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf den Homepages www.dpsg-unterland.de und www.dpsg.info.

Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts zur (sexualisierten) Gewalt

Das Vorgehen ist im Interventionsleitfaden (nächstes Kapitel) zu sehen und anzuwenden.

Zuständige Person im Diözesanvorstand:

Gerold Traub
Telefon: 07153-3001-156
Gerold.traub@dpsg.info

Zuständige Person im DPSG-Büro

Leonie Johannes
Telefon: 07513-3001-158
Leonie.johannes@dpsg.info

Für Anliegen rund um das Thema Kindeswohl und Prävention/Intervention bei sex. Gewalt, kann sich auch an die Emailadresse gewandt werden: kindeswohl@dpsg.info

Emails an diese E-Mailadresse werden sowohl von Gerold Traub wie auch von Leonie Johannes gelesen und bearbeitet.

Mögliche Beratungs-/Anlaufstellen

- Kinderschutzteam BDKJ/BJA:
Email: kinderschutz@bdkj.info
Telefon: 07153-3001-234
Mobil: 0151-53781414 (in den Ferien 08.00 bis 20.00 Uhr)
- Hotline der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Opfer sexualisierter Gewalt 0800-1201000



7. Interventionsleitfaden

Verfahren bei sexualisierter Gewalt innerhalb der DPSG

Für das Verfahren bei sexualisierter Gewalt von Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsenen innerhalb der DPSG bildet die Interventionsordnung der DPSG (IntervO) die Grundlage. Die gesamte Interventionsordnung befindet sich Anhang.

Erhalten wir als Stammesvorstand der DPSG Ludwigsburg Stamm Silberschwäne Kenntnis über Vorfälle/Verdacht von sexualisierter Gewalt innerhalb der DPSG sind zunächst wir zuständig für die betroffene Person Sorge zu tragen.

Dazu zählt:

- Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

- Zuhören und nächste Schritte besprechen

Wir glauben der Person, die sich anvertraut, und klären, was sie von uns als Vorstand braucht, wo und wie Unterstützung in dieser Situation für die Person selbst möglich ist. Wir erklären die nächsten Schritte und machen transparent, dass wir Hilfe und Beratung hinzuziehen und wie das weitere Vorgehen ist.

- Prüfen, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht

Wir klären, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommen kann. Wenn wir dies nicht ausschließen können, verschaffen wir uns Zeit und schauen, wie wir die Situation abwenden können. Auf einem Lager kommt es ggf. zu getrennten Aktivitäten oder räumlicher Trennung. Wichtig ist, dass unser Verdacht nicht öffentlich wird, da wir die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch der beschuldigten Person.

- Kontaktmöglichkeiten von den unabhängigen Ansprechpersonen weitergeben

Wir geben die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen an die betroffene Person für weitere ausführliche Gespräche weiter. Da diese hierfür zuständig sind. Inhalte des Gespräches sind:

- Informationen über das mögliche weitere Verfahren
- Hilfestellung und Unterstützungsmöglichkeiten
- bei möglicher strafbarer Handlung Informationen über die Möglichkeit zur Erstattung einer Strafanzeige
- Vereinbaren, ob in diesem oder einem weiteren Gespräch der konkrete Fall besprochen wird.

- Information an den Diözesanvorstand;

Wir geben die Information an den Diözesanvorstand weiter, dass wir Kenntnis über einen Fall/Verdacht von sexualisierter Gewalt erhalten haben, welche Schritte wir bisher gegangen sind und bei was wir als Stamm an Unterstützung benötigen.

Nach Übergabe an den Diözesanvorstand oder Bundesvorstand ist dieser für das weitere Interventionsverfahren zuständig und trifft entsprechende Entscheidungen. Er ist in Absprache mit den unabhängigen Ansprechpersonen und bespricht mit diesen die weiteren Schritte wie z.B. Kontaktaufnahme mit beschuldigter Person, Schutz- und Sanktionsmaßnahmen oder auch Rehabilitation, wenn nach gründlicher Prüfung der Verdacht als unbegründet gilt.

In vollständiger Vakanz des Diözesanvorstandes geht die Zuständigkeit an den Bundesvorstand über.

»» unabhängige Ansprechpersonen

Für die DPSG Rottenburg-Stuttgart sind folgende Personen zum 01.10.2024 auf die Dauer von 3 Jahren als unabhängige Ansprechpersonen durch den Vorstand beauftragt worden:

- Herr Daniel Noa
Telefon: 0177 2355200
Email: daniel.noa@dpsg.info
- Frau Elke Börnard
Telefon: 0170 7881935
Email: elke.boernard@dpsg.info

Verfahren bei Vermutung von (sexualisierter) Gewalt

Ich vermute, dass ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen von (sexualisierter) Gewalt sein könnte, weil ich z.B. vermehrt Verletzungen wahrgenommen oder auffälliges Verhalten beobachtet habe:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kann ich Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine!

Ich ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Diözesanvorstand oder –leitung nicht selber involviert ist, nehme ich Kontakt zu einer Person des Diözesanvorstands oder einer Person im DPSG-Büro auf und frage um Rat. Habe ich dabei ein ungutes Gefühl, suche ich mir Rat bei einer anderen Person meines Vertrauens. Ich treffe keine Entscheidung alleine.

Eine andere Kontaktperson des Vertrauens könnte zum Beispiel sein:

Im Dekanat:

- Präventionskoordinator:in: • Anne Braun anne.braun@drs.de Tel.: 07141-96 18 10
- BDKJ-Dekanatsjugendreferat: • Agnes Ferlein ferlein@bdkj-bja.drs.de Tel.: 07141 911 85 18
- Lena Oberlader loberlader@bdkj-bja.drs.de Tel.: 07141 911 85 10
- Jugendkirche Ludwigsburg: Anna Jehle (Jugendreferentin,) jugendkirche.ludwigsburg@drs.de oder anna.jehle@drs.de, Tel.: 07141-9118524, mobil: 0176-24487653

➤ Im Landkreis: ▪ Spezialisierte Fachberatungsstelle:

- Silberdistel Ludwigsburg e.V. info@silberdistel-ludwigsburg.de Tel.: 07141-6887190

Überregional:

- Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 22 555 30
- Nummer gegen Kummer Tel.: 116 111
- Telefonseelsorge Tel.: 116 123

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Ich beobachte das Verhalten der potenziell betroffenen Person genau. Ich fertige Notizen über die Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit an. Ich nehme mein eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Hilfe holen von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle können im weiteren Verlauf begleiten. Dabei hilft der*die Expert*in der Fachberatungsstelle mir bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands ...

- entscheide ich, ob ich der Vermutung überhaupt weiter nachgehen soll und / oder muss.



- überlege mir, wie ich die (potenziell) Betroffenen weiter begleite und wie ich mit ihnen umgehe. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – kläre ich an dieser Stelle. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst zu nehmen und dies deutlich zu machen!
- entscheide ich, ob sich die Vermutung erhärtet und wer noch hinzugezogen werden muss.

5. Achte auf mich und meine Gefühle.

Ich reflektiere abschließend den Prozess und meine Entscheidungen. Ich achte dabei darauf, wie es mir als Person geht oder auch uns als Team, wenn mehrere Personen im Prozess involviert waren. Ich hole mir bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Verfahren bei begründetem Verdacht von (sexualisierter) Gewalt

Das Verfahren, wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von (sexualisierter) Gewalt im familiären Kontext erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kann ich Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Ich glaube der betroffenen Person und lege offen, dass ich Hilfe und Beratung hinzuziehe. Mögliche Fragen können sein: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Ich versichere, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass ich mir Rat und Hilfe holen werde

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Ich kläre mit einer Vertrauensperson, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommen kann. Wenn wir dies nicht ausschließen können, verschaffen wir uns Zeit und schauen wie wir die Situation abwenden können.

4. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Ich nehme Kontakt mit dem BDKJ-BJA-Kinderschutzteam oder dem Diözesanbüro in Wernau auf und kläre das weitere Vorgehen, um der betroffenen Person zu helfen.

Dekanat Ludwigsburg-Mühlacker und Heilbronn:

Tel.: 07153 3001 234 mobil: 0151 53 78 14 14

E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder gilt das Verfahren bei sexualisierter Gewalt innerhalb der DPSG, auch wenn es sich „nur“ um Gewalt ohne sexuellen Bezug handelt.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten zumindest über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um sie geht, sollten sie mitentscheiden dürfen (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

5. Dokumentiert den Prozess

Ich trage Sorge für eine ausführliche schriftliche Dokumentation mit Darstellung und Begründung aller Gespräche, Beobachtungen und getroffener Entscheidungen.



8. Qualitätsmanagement

Zuständigkeiten

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes Silberschwäne durch den Stammesvorstand jährlich geprüft und gegebenenfalls optimiert. Alle zwei Jahre evaluiert die Leitungsrunde das Präventionskonzept mit seinen Maßnahmen. Dies erfolgt auf dem Leitungsplanungswochenende im Herbst oder es wird dort festgelegt, wann diese Evaluierung durchgeführt werden soll.

Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm Silberschwäne gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand.

Nicht nur der Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen gesucht. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Das Schutzkonzept wird auf der Stammesversammlung grob vorgestellt und auf der Homepage des Stammes veröffentlicht und der Kirchengemeinde zur Heiligsten Dreieinigkeit Ludwigsburg vorgelegt. In Lagern ist es im Notfallordner zu finden und für alle Leiter*innen liegt es in der Stammescloud zur Einsicht. Die Risikoanalyse wird nicht veröffentlicht, aber auf der Stammescloud für alle Leitenden sichtbar, abgelegt.

9. Anhänge

A Interventionsordnung DPSG (Mai 2024)

B Ehrenerklärung DPSG

C Fragebogen Schutzkonzept für Stammesaktionen



C Fragebogen Schutzkonzept für Stammesaktionen

Risikoanalyse:

- Begriffsklärung (ergänzen?)
- Aktion definieren
- Aktion bewerten
- Risiko formulieren
- Maßnahmen ableiten
- Reflexion

b) Aktion definieren:

Anhand dieser Fragen könnt Ihr jede Aktion definieren, um das Risiko abzuschätzen und Maßnahmen abzuleiten und euer Schutzkonzept anwenden, überprüfen oder anpassen.

Aktion	Bezirksaktion/Stammesaktion/...
Was ist es für eine Aktion?	Versammlung/Lager/Wochenende/Hajk/BAK Treffen/Gruppenstunde/....
Wie lange?	< 1 Tag?/mehrtägig mit Übernachtung?
Wo?	Öffentlicher Ort/ geschlossener Ort?
Wer nimmt teil?	Leitende/Kinder/Jugendliche/Gäste/Referierende/Mitarbeitende unberechenbare Dritte zu erwarten?
Wie alt sind die TN?	Wie alt sind die TN?
Welche Beziehungen?	Schutzbefohlene? Hierarchie? Weisungsbefugnisse?

c) Aktion bewerten

Diskutiert folgende Fragen und dokumentiert Eure Antworten:

Unsere Zielgruppe:

- Wer nimmt an unserer VA teil?
- Was ist das Besondere an unserer Zielgruppe?
- Gibt es aufgrund dessen spezifische Gefahrenmomente?
- Wer ist für sie zuständig?

Unser Team:

- Wer ist dabei?
- Gibt es klar definierte Rollen und Aufgaben? Welche?
- Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?



- Gibt es Wissen über das Thema „sex. Gewalt“ bei allen, die an der VA mitarbeiten?
- Welche Voraussetzungen müssen die Teammitglieder erfüllen?
- Und wie werden diese kontrolliert?

Unser Veranstaltungsort:

- Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Welche?

Unsere Veranstaltung:

- Mit oder ohne Übernachtung?
- Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Welche?
- Gibt es 1:1 (Betreuungs-)Situationen? Welche?
- Gibt es ein Beschwerdesystem? Welches? Wem ist es bekannt?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sex. Gewalt auf unserer VA aus der Vergangenheit?

d) Risiken formulieren

e) Maßnahmen ableiten

- Leitende/Mitarbeitende: müssen entsprechend geschult sein, 2d/e, Führungszeugnis....
- Regeln müssen aufgestellt werden & allen Teilnehmenden/Mitarbeitenden/Gäste mitgeteilt werden (Transparenz)
- ...

f) Reflexion

Ein kritischer Blick hinter unsere Kulissen: Zwei grundlegende Fragen:

- Welche Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe könnten Grenzverletzungen auf unseren Veranstaltungen / in unseren Gruppenstunden begünstigen?
- Was könnte aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten auf unseren Veranstaltungen / bei unseren Gruppenstunden genutzt werden?

Reflexionsfragen nach Abschluss einer Aktion:

- Haben wir die Maßnahmen unseres ISKs erfolgreich umgesetzt?
- Wurden alle Risiken vorab erkannt?
- Kann ich einschätzen, ob ich alles, was vorgefallen ist erkannt habe?
- Gab es kritische Situationen?



Gab es kritische
Situationen?

Nein:
Schön! Haben wir
dann wirklich keinen
Bedarf zur
Verbesserung
unseres ISKs?

Ja

Haben wir passend
darauf reagiert?

Haben wir präventiv
reagiert?

Gibt es
Klärungsbedarf?

Haben wir alle
wichtigen Schritte
unternommen, die
in unserem ISK
festgelegt wurden?

Muss das ISK
angepasst werden?